

LÄNDLICHE NEUSIEDLUNG IM WESTLICHEN MITTELEUROPA
 VOM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART:
 EHRGEIZIGE PLÄNE – ENTTÄUSCHENDE RESULTATE?
 Abschließende Bemerkungen zu den Referaten und Diskussionsbeiträgen

WILFRIED KRINGS

Summary: Rural colonization in western Central Europe from the end of the 19th century up to the present: ambitious plans – disappointing results?

On the occasion of the 45th German "Geographentag" in Berlin in 1985 the Working Group on Genetic Settlement Research in Central Europe, under the direction of K. Fehn and W. Krings, held a seminar which was devoted to the topic of "Rural colonization in western Central Europe from the end of the 19th century up to the present". A presentation of the agricultural policy aspect by SMIT was followed by separate analyses for the areas of the Federal Republic of Germany (GROAAFFEN), Switzerland (EGLI), Austria (PENZ), the Netherlands (BURGGRAAFF) and Denmark (PEDERSEN).

This contribution offers a summarizing commentary, which leads further, on the presentations, as well as taking the results of the discussions into account. Chapter 1 treats rural colonization as a subject of study in accordance with the interests of the working group; they are primarily directed towards the effects of settlement structures, but here related more to the process of colonization as a political task and planning concern. Chapter 2 deals with questions of definition and problems of statistical data. Chapter 3 applies itself to modalities of planning. An international inventory of historical colonization schemes and their specific characteristics would be very welcome as a basis for comparative investigations. Chapter 4, finally, refers to the motives for colonization. One discerns fiscal and economic aims, those of national and power politics, of social reforms and other, more sophisticated ones, the significance of which underwent changes over the course of time and sometimes varied between states under investigation.

1. *Der Vorgang „Ländliche Neusiedlung“ als Studienobjekt*

„Das Thema ist gewiß heute sehr aktuell. Ländliche Neusiedlung ist kein sozialer Fortschritt mehr, auch nicht mehr eine ‚Osthilfe‘ o. ä., sondern bitterste Notwendigkeit. Die Ernährung der wurzellos gewordenen Industriegebiete, die Ansiedlung von Millionen von Ostflüchtlingen im Westen fordern eine radikale Bodenreform, wenn nicht Agrarreform. Und der Mangel an Mitteln, die Verwirrung der Lage sind so groß, daß nicht einmal die radikale und schnellste Lösung möglich erschienen ist.“ Mit diesen Sätzen beginnt der erste Beitrag, der sich in der ERDKUNDE

mit dem Thema beschäftigte. Er stammt aus der Feder von WOLFGANG HARTKE und findet sich gleich im 1. Heft des 1. Jahrgangs 1947. Der zitierte Text klingt für heutige Ohren wie eine Botschaft aus einer seltsam fernen Zeit, denn die Errichtung neuer Siedlerstellen als bäuerliche Voll- oder Nebenerwerbsbetriebe spielt im westlichen Mitteleuropa, wie alle Referenten übereinstimmend feststellten, keine Rolle mehr. Die Agrar- und Raumordnungspolitik steht vielmehr vor dem gegenteiligen Phänomen, dem massenhaften Ausscheiden von landwirtschaftlichen Betrieben aus der Produktion. Sie reagiert darauf, da der außerlandwirtschaftliche Arbeitsmarkt nicht mehr aufnahmefähig ist, mit dem kostspieligen Bemühen, den verbliebenen Bestand an Betrieben zu sichern. Nach jüngsten Ermittlungen (KAPPELMANN u. GROSSKOPF 1985) werden in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 290 000 und 424 000 vollbeschäftigte Arbeitskräfte „künstlich“ in der Landwirtschaft gehalten. Damit kann eine langwährende Epoche als beendet angesehen werden, in der durchgehend die Gründung neuer Stellen gefordert und auch betrieben worden ist. Wann man diese historische Epoche beginnen läßt, ist eine Frage der Interpretation, doch wird man in der Regel das 17. und 18. Jahrhundert einbeziehen. Mit dem im 19. Jahrhundert Oberhand gewinnenden Wirtschaftsliberalismus trat die Neusiedlung mangels staatlicher Lenkung weniger deutlich als vorher zu Zeiten Friedrichs II. und Maria Theresias in Erscheinung, war aber als spontaner Vorgang regional z. T. von erheblicher Bedeutung (vgl. NITZ 1978). Zugleich wurden neue technische Bedingungen geschaffen, die der Landgewinnung, Flußregulierung und Ödlandkultivierung förderlich waren, so vor allem die Dampfkraft (Pumpwerke zur Trockenlegung, Bagger, Tiefpflüge) und die künstliche Düngung.

Seit den 70er Jahren häuften sich Aktivitäten, die – direkt oder indirekt – Neusiedlungen implizierten, so daß es gerechtfertigt erscheint, hier einen Einschnitt zu machen. Was Deutschland betrifft, so läßt BORN (1974, 136) mit dem preußischen *Ansiedlungsgesetz*, das vor jetzt genau 100 Jahren erlassen wurde, die „moderne“ Neusiedlung beginnen und HOFMANN (1980) sieht in der mit diesem Gesetz eingeleiteten

inneren Kolonisation einen der beiden Ursprünge der modernen Raumordnung; der andere Ursprung ist die übergemeindliche Kooperation in den städtischen Ballungsgebieten. Das Entscheidende an dieser neuen, jüngsten Phase ist die wieder stärkere staatliche Einflußnahme. Bezeichnenderweise löste die „neomerkantilistische“ Wende des späten 19. Jahrhunderts eine Serie von historischen Untersuchungen über die älteren staatlichen Maßnahmen aus.

Wenn sich in Berlin der Arbeitskreis mit dem vergleichsweise unzeitgemäßen Thema beschäftigt hat, so tat er das mit einer ganz bestimmten Zielsetzung. Aus einer gewichtigen Tradition der Siedlungsgeographie heraus wäre zu erwarten, daß überregional-vergleichend die formalen Hinterlassenschaften der ländlichen Neusiedlungsmaßnahmen, ihre Spuren in der Kulturlandschaft oder die durch sie ausgelösten Wandlungen im kulturlandschaftlichen Gefüge analysiert würden. Die systematische Untersuchung der Neusiedlung sei, so meinte HARTKE (1947, 106), für die weitere Entwicklung der Kulturgeographie deshalb wichtig, „weil es von hier aus langsam gelingen kann, eine lückenlose Reaktionsreihe von gestaltendem Menschen und gestalteter Landschaft aufzubauen“. Demnach stünde für die Forschung „das Verhältnis von Vorgang und Form der Siedlung“ (a. a. O., 103) im Mittelpunkt. Bei dem vom Arbeitskreis gewählten nationalen Betrachtungsmaßstab wäre eine morphogenetische Untersuchung ohne große Aussicht auf Erfolg. Statt dessen wurde ein Ansatz bevorzugt, der dem wachsenden Interesse an planungsgeschichtlichen Darstellungen Rechnung tragen sollte. Dieses Interesse teilt die Geographie mit einigen anderen Disziplinen, die sich aber z. T. nur mit großstädtischen Planungsfragen beschäftigen.

Was aus der Sicht der Historischen Geographie die Funktion der Planungsgeschichte sein sollte, hat jüngst DENECKE (1985, 7) formuliert: erstens die Grundmuster von Planungen aufzudecken, „die als Regelmäßigkeiten oder Schemata von Wirkungsfügen auch für eine aktuelle Planung von Bedeutung sein können“, und zweitens „zu einer Offenheit Alternativen gegenüber“ zu führen, nachdem aus der zeitlichen Distanz eher beurteilt werden kann, ob die gewählte Lösung die richtige war. Von diesen beiden Funktionszuweisungen scheint mir die letztgenannte die wichtigere zu sein; das andere Desiderat entspricht dem von HOFMANN (1980, 226) als „pragmatisch“ bezeichneten Denkansatz, von dem ein zweiter, „orientierender“ unterschieden werden kann. Es müßte erst einmal geklärt werden, inwieweit Planungsvorgängen „generelle Züge“ innewohnen. An einen raschen Fortschritt in dieser Hinsicht ist

wohl kaum zu denken, solange bedeutende Einzelvorgänge noch gar nicht oder erst unzureichend erforscht sind. Das gilt, wie sich aus den Hinweisen von DENECKE ergibt, für die den ländlichen Raum berührenden Vorgänge in besonderem Maße. Gerade hinsichtlich der Alternativen erscheint es angebracht, das Phänomen der ländlichen Neusiedlung für mehrere Staaten und damit z. T. verschiedene politische Systeme zu untersuchen.

Mit den Bestandsaufnahmen und Interpretationen sollte eine Grundlage geschaffen werden, die es möglich macht, über die nationalen Grenzen hinweg Vergleiche anzustellen, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden sowie nach eventuellen Einflußrichtungen zu forschen. Dabei bleibt durch die Beschränkung auf das westliche Mitteleuropa die innerdeutsche West-Ost-Problematik ausgespart, und von der gesamten deutschen Siedlungsleistung des Untersuchungszeitraums (vgl. SCHULTZ-KLINKEN 1969, 1971) steht nur der kleinere Teil zur Diskussion. Auf das Gebiet der Bundesrepublik entfielen 1919–32 22,9%, 1933–38 29,4% und 1939–41 48,9% der Neugründungen (berechnet n. FEHN 1984, Tab. 1). Innerhalb Österreich-Ungarns war die Siedlungsbewegung vergleichsweise unbedeutend. Außer Betracht bleibt auch die Neusiedlung, die von Einzelpersonen, Organisationen und Unternehmen aus den behandelten Ländern jenseits der Grenzen, besonders in Übersee, betrieben worden ist und die bis in die jüngste Zeit für Siedlungswillige eine Alternative zur Innenkolonisation darstellte.

Die weiterführenden Vergleiche müssen noch vollzogen werden, und für den Arbeitskreis zeichnet sich hier eine gewiß lohnende Aufgabe ab. In seiner heutigen Zusammensetzung bildet er jedenfalls ein geeignetes Forum, den in Berlin begonnenen internationalen Informationsaustausch fortzusetzen. Um die angestrebte gemeinsame Basis deutlich zu machen, wurden die an die Referate geknüpften Erwartungen in einer kurzen einleitenden Erklärung für die Zuhörer präzisiert:

Erstens sollte es gelingen, einen Überblick über die raum-zeitliche Entwicklung der effektiven ländlichen Neusiedlung in den behandelten Ländern zu gewinnen.

Zweitens sollten die Modalitäten – gesetzliche und finanzielle Grundlagen, Beschaffung der notwendigen Bodenflächen usw. – erkennbar werden.

Drittens sollten die Motive herausgearbeitet werden, die zu den jeweiligen Siedlungsvorhaben führten, wobei insbesondere interessierte, inwieweit rein wirtschaftlich-landeskulturelle Überlegungen ausschlaggebend waren oder ob die Neusiedlung mit

gesellschaftsreformerischen oder anderen politischen Bestrebungen in Verbindung stand.

Im folgenden werden – ausgehend von diesen drei Aufgabenstellungen – die Referate und Diskussionsbeiträge zusammenfassend kommentiert, um auf diese Weise die vergleichende Analyse auf eine erste, vorläufige Grundlage zu stellen.

2. Zur Frage der Bestandsaufnahme

Auf den ersten Blick will es scheinen, als setze der Versuch, ein Phänomen wie die ländliche Neusiedlung zu studieren, voraus, daß eine eindeutige Begriffsbestimmung vorgenommen wird, zumal sich die Untersuchung nicht auf ein einzelnes Land oder ein einzelnes Projekt beschränkte. Für HARTKE (1947, 90) stellte sich die terminologische Situation wie folgt dar: „Name und Begriff liegen (...) keineswegs fest. Sie überschneiden sich teilweise mit älteren Bezeichnungen wie ‚Innenkolonisation‘. Schließlich wird darunter auch die Neusiedlung am Rande der Städte und vieler Dörfer verstanden, bei der lediglich neue Wohnflächen mit geringer eigener Wirtschaftsfläche entstehen. Die Übergänge sind in allen Fällen fließend.“

In Berlin hat nun SMIT (in diesem Heft) eine normierende Begriffsbestimmung zugrundegelegt, in der ein siedlungs- und ein bevölkerungsgeographischer (Migrations-)Vorgang miteinander kombiniert sind. Außerdem setzte er ländliche Neusiedlung und innere Kolonisation gleich. Dies erscheint plausibel und wurde auch in der Diskussion nicht in Frage gestellt. Dennoch möchte ich Bedenken gegen diese Lösung vorbringen:

Die quantitative Erfassung von Siedlungsveränderungen ist grundsätzlich auf zweierlei Weise möglich: durch die vergleichende Auswertung von geeigneten großmaßstäbigen Karten oder Luftbildern aus verschiedenen Aufnahmezeitpunkten (vgl. BURGGRAFF 1980) oder an Hand einschlägiger Statistiken. Bei der hier gewählten nationalen Untersuchungsdimension kommt nur die zweite Möglichkeit in Frage. Das heißt aber, daß die jeweilige amtliche Statistik mit ihren spezifischen Definitionen und Erhebungsverfahren der entscheidende Faktor ist, von dem Art und Umfang der quantitativen Aussagen bestimmt werden. Ich halte das, da hier der planungsgeschichtliche Aspekt im Vordergrund steht, nicht für einen Nachteil, sondern für den einzigen, weil die Eigenständigkeit der Planungsvorgänge respektierenden Weg. Die ländliche Neusiedlung schlechthin hat es nicht gegeben, lediglich unterschiedliche, wohl immer durch

ein besonderes Gesetz initiierte Vorgänge, die mehr oder weniger stark mit bestimmten Formen der Neusiedlung verbunden waren. Im Deutschen Reich der Zwischenkriegs- und Kriegszeit waren es das Reichsiedlungsgesetz von 1919 und die seit 1933 zu seiner Ergänzung erlassenen Gesetze, die amtliche statistische Ermittlungen nach sich zogen (vgl. RAUTERBERG 1940). Die daraus resultierenden Daten sind bei HARTKE (1947, Fig. 1–4) sehr gut graphisch veranschaulicht, während die jüngere Arbeit von SCHULTZ-KLINKEN (1971) lediglich tabellarische Aufstellungen bietet. Daß damit nun keineswegs sämtliche Neusiedlungsvorgänge erfaßt worden sind, hat HARTKE (1947, 99, Fußn. 18) an einem Beispiel dargelegt. Nach seinen Angaben ist in Württemberg von 1919 bis 1933 aufgrund staatlicher Initiative keine einzige neue Siedlung entstanden, während es infolge von Hofteilungen in etwa 200 bekannt gewordenen Fällen zu einer – spontanen, un gelenkten – Neusiedlung „vom Hofe aus“ kam, die jedoch nicht in der amtlichen Statistik erscheint. So sehr auch diese Art von Neusiedlung Beachtung verdient, so ist sie doch – von regionalen Fallstudien einmal abgesehen – in ihrem Gesamtumfang nicht zu fassen.

Um die Kontinuität des juristisch-verwaltungstechnischen Siedlungsbegriffs steht es allerdings auch nicht zum besten. Nach dem 2. Weltkrieg zeigt sich die ganz klare Tendenz, die Begriffe Siedlung und innere Kolonisation auszuweiten (vgl. EHRENFORTH in WANDERSLEB 1959, 1338). Die inhaltliche Überfrachtung des Begriffs hat schließlich dazu beigetragen, daß er zugunsten des (sprachlich moderner klingenden) „Verbesserung der Agrarstruktur“ fallengelassen wurde. Im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (1970, Sp. 113f., K. MEYER) zeichnet sich das bevorstehende Ende schon ab. Längst lenkte auch ein ganz anderes Anliegen, die Industrieansiedlung im ländlichen Raum, die größere Aufmerksamkeit auf sich.

Zieht man das Kriterium (fremde) Herkunft der Siedler mit heran, wie es nach SMIT zwingend erforderlich wäre, so ergibt sich eine weitere Schwierigkeit, denn daß innerhalb der ländlichen Neusiedlung die Ansiedlung Orts- oder Gebietsfremder besonderes Gewicht hätte, läßt sich nicht generell bestätigen. Nach HARTKE (1947, 91 f. u. Fig. 1) stammte im Zeitraum 1923–38 jeweils der größte Teil der Neubauern aus dem engeren Siedlungsgebiet selbst (Anteil über 60%, außer 1929), ja zu mehr als 10% (1933–38, Maximum 1933 mit 26,3%) sogar von dem aufgesiedelten (Guts-)Betrieb. Der Anteil der West-Ost-(Fern-)Siedler hat die Schwelle von 20% in keinem einzigen Jahr überschritten. Wo nicht bestimmte,

mehr oder weniger fest definierte Gruppen verwaltungstechnisch vorgegeben sind („West-Ost-Siedler“, Flüchtlinge, Vertriebene u. ä., in den Niederlanden Geschädigte der Überschwemmungskatastrophen 1945 u. 1953 in der Prov. Zeeland), ist eine Ausgliederung nach der Herkunft unmöglich. Ich schlage daher vor, die Frage der Herkunft nicht definitorisch zu verwenden.

Wo staatlich-politischer Druck hinter den Maßnahmen stand, empfiehlt es sich, wie die von PENZ vorgenommene Aktenüberprüfung ergab, den amtlichen Angaben nicht blind zu vertrauen. Auch hier steckt oft der Teufel im Detail. So heißt es über die rund 400 „Neusiedlungen“ der Jahre 1967/68 in der Bundesrepublik, es handele sich vielfach um „Vorhaben, die eigentlich der Aussiedlung zugerechnet werden müssen und die nur aus Gründen der Finanzierungstechnik in der Statistik als Neusiedlungen erscheinen“ (FITZNER 1969). Über solche Richtigstellungen hinaus ist es unabdingbar, die „Erfolgszahlen“ zu relativieren. Die Vermehrung der Siedlungseinheiten („Wohnplätze“ im Sinne der Statistik), ein Ergebnis der Neusiedlung, ist kein relevantes Kriterium, da es in allen Fällen um Betriebseinheiten ging. Wir müssen uns im klaren sein, daß wohl in den meisten Fällen ein echter Zuwachs an Betrieben und Nutzflächen nicht erzielt werden konnte, sondern nur Verluste bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen wurden. Für die Maßnahmen in den preußischen Ostprovinzen bis zum Ende des 1. Weltkriegs z. B. scheint erwiesen, daß „die strukturpolitische Bilanz (...) allenfalls in einer Verlangsamung der Abwanderung und des Schwundes an Bauernstellen bestand, wenn man sie nicht schlicht negativ nennen will“ (HOFMANN 1980, 234).

Weiterhin sollte im Rahmen einer Bestandsaufnahme der ländlichen Neusiedlung die großmaßige Struktur der neuen Betriebe untersucht werden. Die Spannweite ist dabei erheblich: homogene Struktur bei meist geringen Flächenwerten oder differenziertere Betriebsgrößenstruktur. Zugleich zeigen sich zeitliche Schwankungen (vgl. HARTKE 1947, Fig. 3, für 5 Größenklassen, Dt. Reich 1919–38). Der entscheidende Aspekt kann hierbei freilich nur in der regionalen Betrachtung herausgestellt werden: Während z. B. im deutschen Osten ein (bäuerliches) Gegengewicht zu den dominierenden Großbetrieben geschaffen werden sollte, erhielten die niederländischen IJsselmeerpolder eine Betriebsstruktur, bei der der Anteil größerer Betriebe (50 u. mehr ha LNF) teils – wie beim Nordostpolder – demjenigen großer Teile des Altlandes entspricht oder – wie beim Wieringermeerpolder und besonders bei Ostflevoland –

deutlich höher liegt (vgl. TAMSMA 1977, Kte. 85). Ob die damit angestrebte wirtschaftliche Vorbildwirkung gegenüber dem Altland (vgl. BURGGRAAFF, in diesem Heft) erreicht wurde, ist eine wichtige Frage, die aber aus dem (durch die Interessenrichtung des Arbeitskreises vorgegebenen) siedlungsgeographischen Betrachtungsrahmen herausfällt.

Nicht zuletzt wäre zu klären, inwieweit die Neusiedlung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen flankiert wurde. Neulandgebiete (wie die IJsselmeerpolder) nehmen dabei zweifellos eine Sonderstellung ein, während ansonsten größere geschlossene Siedlungseinheiten bzw. -gebiete mit eigener Infrastruktur im Unterschied zum deutschen Osten (vgl. HOFMANN 1980, 234 f.; GRAAFEN, in diesem Heft) offenbar Ausnahmen waren. So sah das schweizerische Kolonisationsprojekt „Linthebene“ von 1925 (EGLI, in diesem Heft, Abb. 5) keine Gemeinbedarfs-einrichtungen vor. Ein Gegenbeispiel zeigt GRAAFEN (in diesem Heft, Abb. 2) mit dem Plan für Walchum aus dem Jahre 1940.

Nach den vorstehenden Überlegungen wäre die erste Forderung an eine Bestandsaufnahme, ein Inventar derjenigen Planungsvorgänge anzulegen, die mit ländlicher Neusiedlung verbunden waren. Dazu würde selbstverständlich gehören, die jeweiligen statistischen Erhebungen zu ermitteln und auszuwerten, d. h. unter anderem auch, sie auf ihre Vergleichbarkeit hin zu prüfen. Die Referate haben dazu wertvolle Beiträge geliefert, auch wenn wegen der knapp bemessenen Zeit nicht alle Aspekte in der gewünschten Ausführlichkeit abgehandelt werden konnten. Für die verbliebene regionale Lücke im Westen Mitteleuropas – von Belgien über Luxemburg bis zum östlichen Frankreich (Elsaß-Lothringen) – erbrachten die ergänzenden Diskussionsbeiträge (REITEL, STADELBAUER), daß im französischen Bereich die ländliche Neusiedlung de facto keine Rolle gespielt hat. Das schließt nicht aus, daß Planungen vorhanden waren, so als Folge des 1. Weltkriegs für den Neuaufbau von zerstörten Dörfern an anderer Stelle oder 1942 während der deutschen Besetzung für die (teilweise offenbar realisierte) Ansetzung von „Umsiedlern“ aus Südosteuropa und Litauen (SCHULTZ-KLINKEN 1971, 135).

Die Referate haben sich bemüht, den Neusiedlungsvorgang insgesamt zeitlich und räumlich zu differenzieren und soweit möglich die rein zahlenmäßigen Resultate kartographisch aufzubereiten. Dies führt zu einer weiteren und in der Diskussion (AERNI) angesprochenen Forderung, nämlich auch das besiedlungsfähige Areal zu bestimmten Zeitpunkten zu erfassen, das ja keineswegs gleichmäßig

über den Gesamttraum verteilt war. Das heißt, zum einen den Großgrundbesitz, zum andern das kultivierbare Areal zu ermitteln, wo die Neusiedlung u. U. raschere und günstigere Erfolge erzielen konnte. Vermutlich stellte der private Großgrundbesitz ja ein größeres Hindernis dar als die Neu- und Ödlandkultivierung. Als Grundbesitzer war auch der Staat selber gefordert. Bayern erklärte sich auf Veranlassung des nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Siebert bereit, 10 000 ha Staatswald zur Verfügung zu stellen, um die „Neubildung deutschen Bauerntums“ zu fördern (KOLL 1938, 118). Insgesamt ging die deutsche Waldfläche aufgrund umfangreicher Rodungen in den Jahren 1935 bis 1937 um 34 000 ha zurück (MANTEL 1967, 3).

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem 2. Weltkrieg fielen in manchen Teilen der Bundesrepublik Sozialbracheflächen an (1968: über 170 000 ha). Nach Meinung z. B. der Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH wäre in den betroffenen Räumen „zukünftig auch die Schaffung neuer Betriebe (Auffangbetriebe) durch Neusiedlung vonnöten, weil oft genug nur solche Betriebe in der Lage sind, das freiwerdende Land aufzufangen und in Kultur zu halten“ (*Innere Kolonisation* 1969, 264).

Die vorstehenden Hinweise lassen erkennen, daß je nach Zeitumständen ganz unterschiedliche Areale für die Neusiedlung in Erwägung gezogen wurden und damit eine feste Größe nicht gewonnen werden kann. Das einschlägige historische Material zur Frage der Siedlungskapazität (siehe u. a. STREMMER u. OSTENDORFF 1937) sollte dennoch einmal systematisch gesammelt werden, schon um zu erfahren, welches Bild sich die Zeitgenossen daraus machen konnten. Teilweise scheinen viel zu optimistische Vorstellungen geherrscht zu haben (PENZ, in diesem Heft). Abwegig wäre es auf jeden Fall, von einer totalen Verfügbarkeit der in Aussicht genommenen Areale auszugehen, schon weil sich konkurrierende Nutzungsinteressenten einstellten (Militär, Industrie). Dazu kamen die Natur- und Landschaftsschutzbestrebungen.

Eine dritte Forderung an die Bestandsaufnahme bezieht sich auf das längerfristige Schicksal der Neusiedlung, das allerdings nur durch räumlich begrenzte Fallstudien aufzudecken ist. Nach den Feststellungen von PENZ hat sich die Lage in einigen Gebieten einigermaßen stabilisiert, aber aufgrund einer Gegebenheit (Teilnahme an der Fremdenverkehrswirtschaft), die nicht aus der ursprünglichen Planung resultiert. Mit der Frage der Eigendynamik bzw. ihrem Erlöschen beschäftigte sich HARTKE (1947, 96f.) schon. Er rechnete (für das Deutsche Reich) mit einem Zeitraum von 20 Jahren, nach dem sich die Neusied-

lungsgebiete bevölkerungsgeographisch dem Gesamttraum angeglichen hätten und fortan „wie das Pfropfreis auf dem Stamm“ an dessen Entwicklung teilnahmen. Unter diesem Aspekt ist auch die Bildung einer neuen Provinz aus den IJsselmeerpoldern (1986) zu sehen, eine Extremfall, der bezeichnenderweise nach einer Entwicklungsphase eintritt, in der die Verflechtungen des Neulands mit und seine Abhängigkeiten von dem Altland kräftig zugenommen haben.

3. Zur Frage der planerischen Modalitäten

Nach den konkreten Auswirkungen der ländlichen Neusiedlung interessierten die Verfahren, aus denen die neuen Stellen oder gar geschlossenen Siedelgebiete hervorgegangen sind. Wieviel die Referate auch dazu erbracht haben, würde noch deutlicher werden, wenn die einzelnen Aktivitäten in chronologischer Abfolge in einer Konkordanz für die behandelten Länder zusammengestellt wären. Ein nicht unerheblicher Teil der insgesamt zu verzeichnenden Initiativen blieb im Unverbindlichen stecken oder gelangte nicht einmal über die Bekanntgabe in der Fachwelt hinaus. Ein gutes Beispiel ist der in der renommierten, von W. Hegemann herausgegebenen Zeitschrift *Städtebau* (1929, 266–268) erschienene Vorschlag des Regierungsbaumeisters Herman Sörgel, München, das Mittelmeer abzusenken und auf diese Weise entlang der Küste Neusiedel- bzw. Kulturland (bei 200 m Senkung = 660 200 km²!) zu gewinnen.

So absurd uns heute diese Idee erscheint, so utopisch dürfte lange Zeit der auf das „Goldene Zeitalter“ (Henric Stevin, 1667) zurückgehende Plan zur Abdämmung und teilweisen Trockenlegung der Zuiderzee angemutet haben. Manches Projekt, zumal wenn es durch Kriegsgeschehnisse ausgelöst worden war, wurde zwar rechtlich-verwaltungstechnisch konkretisiert, erledigte sich dann aber bald aufgrund neuer politischer Gegebenheiten. Ein internationales Inventar all der verschiedenen – und sicher auch verwirrend vielgestaltigen – Einzelaktionen propagandistischer, juristischer, finanzieller und institutioneller Art wäre als Grundlage für die weitere Forschung zweifellos nützlich.

Zu vergleichen wären dann weiter die Verfahrensweisen, die von den planend und ausführend tätigen Organisationen angewendet wurden. Hier wäre die Linie, die PEDERSEN (1970) mit seiner Arbeit über die dänische Hedeselskap oder FEHN (1983, 1984) mit der begonnenen Untersuchung der Ansiedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ aufgenommen haben,

fortzuführen. Grundsätzlich wäre dabei zu klären, wie die Zuständigkeit geregelt war. Eine Form war, die Tätigkeit auf ein räumlich genau definiertes Areal zu begrenzen, so bei dem „Rijksdienst voor de IJsselmeerpolders“.

Das Interesse richtet sich hauptsächlich auf Art und Umfang der Planungsmaßnahmen. Dabei wären selbstverständlich die verschiedenen Möglichkeiten der Trägerschaft (staatliche oder privatwirtschaftliche Institutionen) zu berücksichtigen. In den meisten Fällen war die eigentliche bäuerliche Neusiedlung nur eine der (zugewiesenen oder selbstgewählten) Aufgaben. Im einzelnen müßten folgende Fragen untersucht werden:

1. Wie wurde über die Lokalisierung der Siedlerstellen befunden?
2. Was genau wurde geplant, z. B. Haus- oder Siedlungsform, Nutzungsart der Landzulage, Gemeinbedarfseinrichtungen usw.?
3. Wie wurde die Auswahl der Siedler vorgenommen? Wurden z. B. Quoten für bestimmte Siedlergruppen festgelegt, etwa ein bestimmtes Zahlenverhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen?
4. Wurde die planerische Betreuung nach erfolgter Siedlung fortgesetzt?
5. Wie konsequent wurde an der ursprünglichen Verfahrensweise und Zielsetzung festgehalten, und welche Veränderungen ergaben sich im Laufe der Zeit?

Die geographische Relevanz dieser Fragen läßt sich wohl am besten an den niederländischen Projekten aufzeigen, wo die Wandlungen in Verfahrensweise und Zielsetzung teilweise schon aus dem Kartenbild abzulesen sind, wenn man die einzelnen IJsselmeerpolder und dazu den älteren Haarlemmermeerpolder vergleicht. Außerhalb der Neulandgewinnung und -besiedlung, die ja nur ein verhältnismäßig kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtphänomen „ländliche Neusiedlung“ darstellt, ist eine Vorstellung meist nur aus den Quellen zu gewinnen, unter denen die Siedlungsstatistik z. T. auch nur sehr eingeschränkten Wert hat.

4. Zur Frage der Motive

Diese Frage läßt sich nur beantworten, wenn man nach den an der ländlichen Neusiedlung beteiligten gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen differenziert. Aus der Erfahrung der Peuplierungsmaßnahmen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts war den Staaten an erster Stelle das fiskalische Motiv vertraut. Da es in den Referaten nicht ausdrücklich er-

wähnt wurde, scheint es, als hätte dieses Motiv in neuerer Zeit keine Rolle gespielt. Für Deutschland zumindest ist es jedoch nicht zu vernachlässigen, solange die Einwohnerzahl der Einzelstaaten ein Bemessungskriterium für den Bundes- bzw. Reichshaushalt war. Das fiskalische Motiv war nach HERLEMANN (1975, 21) für Bismarck ausschlaggebend, als er sich zu agrarprotektionistischen Maßnahmen entschloß. Einfuhrzölle (in Kraft ab 1880) sollten – in Verbindung mit tariflichen Vergünstigungen beim Eisenbahntransport – die sozialökonomische Stellung der ostelbischen Großbetriebe sichern. Durch die wachsende Landflucht und Ost-West-Wanderung von Arbeitskräften war jedoch der Erfolg dieser Stützungsaktion gefährdet. Während sich die Industrieansiedlung als Bestandteil raumwirksamer Staatstätigkeit nur vereinzelt zeigte (Oberpräsident v. Gofler in Westpreußen), trat die ländliche Siedlung propagandistisch und ab 1886 auch faktisch stark hervor. Durch die Ausdehnung des Siedlungsgedankens auf das gesamte Reichsgebiet wurden dessen westliche Teile zwangsläufig in einen Vorgang verwickelt, der für sie, wenigstens was die Förderung der Neusiedlung betrifft, keine wirkliche Notwendigkeit darstellte. 1931 hat man dem insofern Rechnung getragen, als das Reichsgebiet in 3 Zonen unterschiedlicher Förderwürdigkeit gegliedert wurde: Zone I (höchste Stufe) umfaßte das Gebiet östlich der Oder, Zone II das Gebiet zwischen Oder und Elbe sowie die bayerische „Ostmark“, Zone III die übrigen (westlichen) Gebiete (FROST 1933, 27).

Das national- und machtpolitische Motiv hat im westlichen Deutschland außer in der NS-Zeit keine Rolle gespielt, nicht einmal in Elsaß-Lothringen. Zumindest für das schwach besiedelte Lothringen (91 Einw./km² i. J. 1900) wäre es ja denkbar, daß man die „deutsche“ Landbevölkerung durch Zuwanderer hätte aufstocken wollen. Erst im 2. Weltkrieg scheint es, wie erwähnt, zu einem solchen Versuch gekommen zu sein. Eifel- und Westfonds waren schlichte landeskulturelle Fördermaßnahmen für akute Notstandsgebiete, was schon ihre vergleichsweise geringe publizistische Wirkung anzeigt. Das Thema Neusiedlung ist dabei, das Emsland ausgenommen (vgl. GRAAFEN), noch am wenigsten erwähnenswert.

Als Versuch der Herrschaftssicherung und ideologischen Durchdringung sind einzig die Aktivitäten der Nationalsozialisten (BACKE 1935) insbesondere in den Realernteilungsgebieten zu werten. Planungen wie der „Dr. Hellmuth-Plan“ für die bayerische Hohe Rhön sollten in diesen Gebieten, „wo menschlicher Unverstand und die Wirkung des früheren Rechtszustandes, wie er vor allem durch das frän-

kische Erbrecht gegeben war, (...) schwerwiegende Folgen hinterlassen“ hatten (BILDSTEIN 1938, 46), die Überlegenheit des Systems und seines „germanischen“ Erbhofgesetzes unter Beweis stellen. Begründet wurde die staatliche Intervention mit der „Erhaltung rassisch wertvoller Volksteile“ und der „Nutzung auch des letzten Zipfels deutschen Bodens als selbstverständliche(r) Pflicht einer verantwortungsbewußten Staatsführung“ (a. a. O., 46). Inwieweit dabei wirtschaftlich durchaus richtige Wege beschritten wurden (Inwertsetzung der öden Hochflächen durch Grünlandbetriebe), steht auf einem anderen Blatt.

Die propagierte Neusiedlung, vor allem die West-Ost-Siedlung, hatte neben der allgemeinen national- und grenzpolitischen Aufgabe einewichtige „Ventil“-Funktion: Sie sollte als notwendige Ergänzung zum Reichserbhofgesetz „die Verselbständigung und Wiederverwurzelung der nicht zu Anerben des elterlichen Hofes berufenen, geeigneten bäuerlichen Abkömmlinge ermöglichen“ (BACKE 1935, 12). Das Beispiel des Dritten Reichs zeigt andererseits, daß bei dem Streben nach Autarkie die ländliche Neusiedlung keine unabdingbare Voraussetzung für einen Erfolg war. Auch das *Schweizerische Anbauwerk* (vgl. EGLI) ist ein eindrucksvoller Beleg dafür.

Ein anderes wichtiges Motiv war, die angenommene Ungerechtigkeit in der Verteilung des Grundbesitzes zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Das bedeutete die Aufteilung von Großgütern, die daneben aber auch aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen wünschenswert sein konnte und vielfach unter dieser Maxime vorgenommen wurde. Einschlägige Erfahrungen gab es staatlicherseits lange vor dem Ende des 19. Jahrhunderts: Erinnert sei nur an die nach F. A. Ritter von Raab (1722–83) benannten „Raabisierungen“, die in Böhmen sowie anschließend (1775–82) in Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Galizien durchgeführt worden waren. Nunmehr wurde die Forderung der Bodenreformer von den Regierungen vor allem deshalb aufgegriffen, weil sie gegen kommunistische und sozialistische Tendenzen eingesetzt werden konnte. Die Frage, inwieweit bestimmte natur- und wirtschaftsräumliche Gegebenheiten nicht gerade den Großbetrieb als die volkswirtschaftlich günstigste Form notwendig machten, trat dabei in den Hintergrund. Die bestehende sozialökonomische Struktur der ostelbischen Gutswirtschaftsgebiete wurde aber durch die Siedlungsmaßnahmen nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil eher noch verfestigt.

Nach dem 1. Weltkrieg haben sich in Deutschland die Sozialisten – von einigen wenigen Experimenten

abgesehen – nicht durchsetzen können (vgl. SCHULTZ-KLINKEN 1971, 118ff.). Das Reichssiedlungsgesetz knüpfte an die Vorstellungen der konservativen „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ an. In Österreich scheiterten die Bemühungen um eine Bodenreform an den politischen Gegensätzen (PENZ). Anders als auf dem Lande wurden Auswirkungen sozialistischer Politik auf kommunaler Ebene in zahlreichen Großstädten greifbar, wo quantitativ und qualitativ zum Teil beachtliche, aber nicht auf Individualeigentum abzielende Wohnbauleistungen zustande kamen (vgl. Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Frankfurt/M., Wien).

Das Motiv Arbeitsbeschaffung wurde u. a. für die Niederlande genannt (BURGGRAAFF), doch ging es dabei insgesamt nicht um ländlich-bäuerliche Siedlung, sondern eher um Bodenkultur- bzw. Meliorationsmaßnahmen. Das sehr viel drängendere Problem bestand zeitweise darin, die brachliegende Arbeitskraft der städtisch-industriellen Bevölkerung zu aktivieren und zugleich die aufbrechenden Schübe wilder Siedlung in geordnete Bahnen zu lenken. Ähnlich wie in Österreich (vgl. PENZ) wurde im Deutschen Reich 1931–35 die sogenannte Erwerbslosensiedlung gefördert (KRUSCHWITZ in WANDERSLEB 1959, 581). Spätestens mit dieser Entwicklung wird es schwer, wie ESCHER in der Diskussion betonte, klar zwischen städtischer und ländlicher Neusiedlung zu trennen.

Naturbedingt nur von regionaler Bedeutung (Niederlande, deutsche Nordseeküste) war das Motiv des Küstenschutzes. Daß dabei Neuland bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche anfällt und besiedelt wird, erscheint aus heutiger Sicht keineswegs selbstverständlich; technisch waren und sind andere Lösungen machbar. Wenn die Neulandgebiete entlang der Küste vielfältige, längst nicht mehr nur agrarwirtschaftliche Nutzungen aufweisen, so spiegeln sich darin die veränderten Ansprüche, die Staat und Gesellschaft an den Raum allgemein stellten.

Von äußeren Zwängen bestimmt war das Motiv der Flüchtlingsiedlung nach den beiden Weltkriegen. Hierbei mag eine Rolle gespielt haben, daß der Staat zwar die direkte Möglichkeit hatte, Menschen anzusiedeln, nicht aber, sie in die überwiegend privatwirtschaftlich organisierte Industrie einzugliedern. Nicht nur wegen der ländlich-bäuerlichen Herkunft eines großen Teils der Flüchtlinge, auch aus Gründen der Landbeschaffung und Verteilung der Lasten war eine ländliche Neusiedlung unumgänglich.

Bleibt als letztes das wirtschaftliche Motiv. Es trat insgesamt in der Argumentation hinter den anderen Motiven zurück, was nicht ausschließt, daß die effektive Siedlungsleistung stark von wirtschaftlichen Fak-

torenbeeinflusst worden wäre. Dabei will es scheinen, als habe für die betroffenen staatlichen Instanzen bis heute das aufklärerische Ideal einer – im doppelten Sinne – vollkommenen Inkulturnahme des Territoriums gegolten.

Eine von staatlich-protektionistischer und sozial-reformerischer Beeinflussung relativ freie Entwicklung war im Fall der Niederlande und Dänemarks gegeben. Beide Länder stellten ihre Agrarproduktion unter dem Druck der massiven Getreideimporte aus Übersee um, und den Neusiedlerstellen fiel dabei die Vorreiterfunktion zu. In den hochgradig verstädterten Niederlanden kompensierten die neuen Stellen zudem in gewissem Umfang die Verluste, die durch die wachsende Flächeninanspruchnahme für Stadterweiterungen, Verkehrsanlagen usw. entstanden.

Nach den Staaten müßten auch die anderen an der ländlichen Neusiedlung interessierten oder von ihr betroffenen Gruppen hinsichtlich ihrer Motive untersucht werden. Besonders der österreichische Beitrag machte deutlich, wie wichtig es ist, die divergierenden Positionen zu kennen. Dies würde nicht zuletzt dazu beitragen, den ideologischen Gehalt der jeweiligen Motive genauer zu bestimmen. Entgegen der in der Diskussion geäußerten Erwartung ist diese Frage meines Erachtens nicht pauschal für den gesamten Neusiedlungsvorgang zu beantworten.

Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung* (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hannover 1970.
- BACKE, H.: Agrar- und Siedlungspolitik. In: LAMMERS, H.-H. u. PFUNDTNER, H. (Hrsg.): Die Verwaltungs-Akademie. Ein Handbuch für den Beamten im national-sozialistischen Staat, Bd. III, Teil 48. Berlin o. J. (1935).
- BILDSTEIN, K.: Der Dr. Hellmuth-Plan. Seine Grundlagen und seine Entwicklung. In: Raumforschung u. Raumordnung 2, 1938, S. 46–53.
- BORN, M.: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. Darmstadt 1974.
- BOYENS, W.: Die Beratung des Siedlers vor seiner Ansetzung. In: Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 71, Berlin 1933, S. 54–63.
- BURGGRAAFF, J. P.: Het hedendaags bewoningspatroon van het duitse gedeelte van het toenmalige hertogdom Kleef. Scriptie VU Amsterdam 1980 (unveröffentlicht).
- DENECKE, D.: Historische Geographie und räumliche Planung. In: Mitteilungen d. Geogr. Gesellschaft in Hamburg 75, 1985, S. 3–55.
- EHRENFORTH, W.: 50 Jahre Reichssiedlungsgesetz. In: Innere Kolonisation 18, 1969, S. 214–218.
- FEHN, K.: Innere Kolonisation im Dritten Reich zwischen 1933 und 1945. Zum historisch-geographischen Quellenwert zeitgenössischer Veröffentlichungen aus dem Dritten Reich. In: Würzb. geogr. Arb. 60, 1983, S. 219–230.
- FEHN, K., mit einem Beitrag von WUPPER, A.: Ödlandkultivierung und ländliche Neusiedlung in der preußischen Rheinprovinz während des Dritten Reiches. In: Rhein. Vierteljahrsbl. 48, 1984, S. 275–293.
- FITZNER, G.: Der Beitrag der Landgesellschaften zur Land- und Gemeindeentwicklung. Leistungen und neue Aufgaben. In: Innere Kolonisation 18, 1969, S. 145–150.
- FROST, J.: Die ländliche Siedlung in Bayern 1919–1931. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 76, Berlin 1933.
- HARTKE, W.: Ländliche Neusiedlung als geographisches Problem. In: Erdkunde 1, 1947, S. 90–106.
- HERLEMANN, H.-H.: Vom Ursprung des deutschen Agrarprotektionismus. In: Forschungs- u. Sitzungsberichte d. Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung XXX, 1965, S. 17–40.
- HOFMANN, W.: Die beiden Ursprünge der modernen Raumordnung und Landesplanung in den Jahren 1871–1914. In: FEHL, G. u. RODRIGUEZ-LORES, J. (Hrsg.): Städtebau um die Jahrhundertwende. Köln 1980, S. 223–242 (= Nachdruck von 1971).
- KAPPELMANN, K.-H. u. GROSSKOPF, W.: Zusammenhang zwischen agrarpolitischen Maßnahmen und Beschäftigungsniveau in der Bundesrepublik Deutschland. Eine gesamtwirtschaftliche Bewertung. Agrarwirtschaft, Zs. f. Betriebswirtschaft, Marktforschung u. Agrarpolitik, Sonderheft 107, Frankfurt a. M. 1985.
- KOLL, K.: Neubildung deutschen Bauerntums in Bayern. In: Das Bayerland 49, 1938, S. 116–119.
- MANTEL, K.: Die Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert und ihre Auswirkung auf die Raumplanung der Gegenwart. In: Forschungs- u. Sitzungsberichte d. Akademie f. Raumforschung u. Landesplanung XXXIX, 1967, S. 1–34.
- NITZ, H.-J.: Small-Holder Colonization in the Heathlands of Northwest Germany During the 18th and 19th Century. In: Geographia Polonica 38, 1978, S. 209–213.
- PEDERSEN, E. H.: Hedesagen under forvandling. Det danske Hedeselskabs historie 1914–66. Kopenhagen 1971.
- RAUTERBERG, M.: Siedlungsstatistik. In: BURGDÖRFER, F. (Hrsg.): Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Bd. II, Berlin 1940, S. 846–849.
- REINHOLD, J.: Die gärtnerische Siedlung in Deutschland. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 72, Berlin 1933.
- SCHULTZ-KLINKEN, K.-R.: Siedlungspolitik und Siedlungswesen in Preußen zwischen Reform und Revolution (1807–1919). In: Innere Kolonisation 18, 1969, S. 210–213.
- : Das ländliche Siedlungssystem zwischen den beiden Weltkriegen (1919–1939). In: Raumordnung und Lan-

- desplanung im 20. Jahrhundert. Hannover 1971, S. 117-140.
- : Preußische und deutsche Ostsiedlungspolitik von 1886 bis 1945. In: *Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie*, 21, 1973, S. 198-215.
- SERAPHIM, H.-J.: Art. „Siedlung (I) Ländliche Siedlung“. In: *Hwb. d. Sozialwiss.*, 9. Bd., Tübingen-Göttingen 1956, S. 238-247.
- SERING, M.: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. *Schriften d. Vereins f. Socialpolitik LVI*, Leipzig 1893.
- STEGEMANN R. u. SCHMIDT, F. (Bearb.): *Siedlung und Siedlungspolitik in den Ländern Europas*. Berlin/Wien/Leipzig 1939.
- STREMME H. u. OSTENDORFF, E.: *Die bäuerliche Siedlungskapazität des Deutschen Reiches*. PM, Erg.-Heft 228, Gotha 1937.
- TAMSMAN, R.: *The Netherlands in one hundred maps*. Amsterdam 1977.
- WANDERSLEB, H. (Hrsg.): *Handwörterbuch des Städtebaues, Wohnungs- und Siedlungswesens*. Stuttgart 1959.

BUCHBESPRECHUNGEN

PAFFEN, KARLHEINZ u. KORTUM, GERHARD: *Die Geographie des Meeres. Disziplingeschichtliche Entwicklung seit 1650 und heutiger methodischer Stand*. XIV u. 293 S., 25 Abb., Kieler Geographische Schriften, Bd. 60. Selbstverlag des Geograph. Instituts der Universität, Kiel 1984, DM 36,-

Es ist sehr zu begrüßen, daß gerade in der dem Meere in besonderem Maße zugewandten Universitätsstadt Kiel zwei namhafte Geographen den Versuch unternommen haben, das deutsche meeresgeographische Gedankengut durch eine systematische Zusammenschau wiederzubeleben und vor dem völligen Vergessenwerden im Bewußtsein der Geographen und anderer Geowissenschaftler zu bewahren. Diese disziplinhistorische Rückschau und bibliographische Bestandsaufnahme läßt die breite Tradition der geographischen Erforschung des Meeres erkennen, an der deutsche Wissenschaftler einen besonderen Anteil haben. Der Erfolg dieser ausgezeichnet gelungenen und von großer Sorgfalt getragenen Untersuchung beruht nicht zuletzt in der Tatsache, daß die Autoren in Kiel, dem Wirkungsort so bedeutender Ozeanographen wie OTTO KRÜMMEL, GEORG WÜST und GÜNTER DIETRICH, einen bibliographischen Fundus vorfanden, den sie in jahrelanger beharrlicher Arbeit nutzen konnten. So stellt dieses Werk, das nach dem plötzlichen Tod von KARLHEINZ PAFFEN durch GERHARD KORTUM vollendet wurde, mehr dar als nur eine disziplin-geschichtliche Rückschau. Es wird hier auch der Versuch unternommen, die konzeptionelle Entwicklung einer „Geographie des Meeres“ darzustellen und die heutige Situation dieser Disziplin im In- und Ausland zu schildern. Man kann den Autoren nicht genug danken, daß sie sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen haben.

JOHANNES ULRICH

TESDORPF, JÜRGEN C.: *Landschaftsverbrauch. Begriffsbestimmung, Ursachenanalyse und Vorschläge zur Eindämmung - dargestellt am Beispiel Baden-Württembergs*.

XX u. 586 S., 36 Abb. u. 95 Tab. Dr. Tesdorpf Verlag, Berlin-Vilseck 1984, DM 38,-

Mit seinem fast 600 Seiten umfassenden Werk leistet TESDORPF einen umfassenden Beitrag zu einem Thema von höchster planungspolitischer Brisanz. Die sehr gründliche Arbeit - mit z. B. über 2500 Quellenangaben im Literaturverzeichnis - liefert im Teil A wichtige Begriffserklärungen, im Teil B eine Analyse über Ausmaß und Ursachen des Landschaftsverbrauches einschließlich einer 1983 durchgeführten Befragung von 130 Experten und im Teil C eine Diskussion von fast 400 Maßnahmen gegen den fortschreitenden Landschaftsverbrauch. Besonders bei diesem Teil kommt dem Verfasser zugute, daß er acht Jahre lang als Verbandsdirektor des Regionalverbandes Ost-Württemberg sowohl für die Gesamtplanung als auch für die Landschaftsrahmenplanung verantwortlich war.

Insgesamt liegt hier eine Arbeit vor, die sich durch sehr gründliche Analysen und Diagnosen auszeichnet und durch die detailliert ausgearbeiteten Maßnahmen weit über andere Arbeiten zu diesem Thema hinausgeht. Jedem, der künftig zum Thema Landschaftsverbrauch mitreden will, ist dieses ausgezeichnete Werk als Pflichtlektüre zu empfehlen.

LOTHAR FINKE

FRÉMONT, ARMAND, CHEVALIER, JACQUES, HÉRIN, ROBERT u. RENARD, JEAN: *Géographie Sociale*. 387 S., 45 Abb., zahlr. Photos. Masson Éditeur, Paris 1984, F 155,-

Seit den 70er Jahren ist in Frankreich besonders bei den jüngeren Kollegen in Fortsetzung der guten alten Traditionen der „Géographie Humaine“ eine große Zahl z. T. sehr origineller Arbeiten aus dem weiten Bereich der „Géographie Sociale“ erschienen. Sie sind bedauerlicherweise in Deutschland sehr viel weniger bekannt geworden als die zahlreichen, mit der Zeit deutlich anders orientierten Beiträge aus dem anglo-amerikanischen Sprachbereich, die vielfach sogar übersetzt oder bearbeitet und sogar gut verkauft worden sind.